

Kartenantrag Treibstoffbezug - Privatkunden

1. Personaldaten

Name / Vorname: _____

Adresse: _____ PLZ, Ort: _____

E-Mail Adresse: _____ Kennzeichen: _____

Fahrzeug-Typ: PW Transporter LKW

2. Richtlinien

↓ Durch den Kunden / die Kundin auszufüllen ↓

Der Treibstoffbezug ist auf 300 Liter / Monat begrenzt. Der Kunde / die Kundin wünscht folgende Verteilung:

<input checked="" type="checkbox"/> Diesel	_____ Lt	<input type="checkbox"/> AdBlue	_____ Lt	<input type="checkbox"/> BioDiesel	_____ Lt
<input type="checkbox"/> Bleifrei95	_____ Lt	<input type="checkbox"/> Diesel HVO	_____ Lt	<input type="checkbox"/> Strom	_____ Lt

2.1 Gültigkeitsbereich / Standort

Diese Vereinbarung regelt den Bezug von Treibstoffen ab Werkstankstelle der Firma Käppeli Logistik AG (fortan LOG genannt) für den freigegebenen Standort Langgraben.

2.2 Qualität und Verfügbarkeit

Die an den Tankstellen verfügbaren Treibstoffe (Diesel, Biodiesel, Bleifrei95, Diesel HVO, Strom) und Additive (AdBlue) entsprechen den allgemein üblichen Qualitätsvorgaben, welche durch die Lieferanten sichergestellt werden. LOG übernimmt keine Garantie für die Qualität und Eigenschaften der Treibstoffe und lehnt jegliche Haftung für anderweitige Schäden ab. LOG behält sich vor, nicht alle Produkte an allen Standorten vorrätig zu führen.

2.3 Bezug Treibstoff und Additive

Der Bezug von Treibstoffen und Additiven erfolgt mittels abgegebener Tankkarte. Die Karte wird mit einem PIN gesichert, welcher durch den Kunden definiert wird. Diese sind verantwortlich für die sichere Aufbewahrung der Karte zum Schutz vor Missbrauch. Der PIN darf nicht gemeinsam mit der Karte aufbewahrt werden. Bei Missbrauchsverdacht ist LOG sofort zu informieren und die Karte zu sperren. LOG lehnt jegliche Haftung bei missbräuchlicher Verwendung der Karte ab.

2.4 Preisgestaltung

Unsere Säulenpreise liegen innerhalb der allgemeinen regionalen Preise. Bei Kartenverlust wird eine Pauschale von CHF 50.00 für den administrativen Aufwand und den Kartenersatz verrechnet.

2.5 Lieferscheine / Verrechnung

Es können keine Lieferscheine/Quittungen an der Tankanlage gedruckt werden. Die Verrechnung des Treibstoffbezuges erfolgt über die Monatsrechnung. Der Bezug wird jeweils im Folgemonat mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen in Rechnung gestellt.

2.6 Allgemeines

Die Areale der Tankstellen sind videoüberwacht. LOG behält sich das Recht vor, den Service des Treibstoffbezuges durch den Kunden unter einer Ankündigungsfrist von einem Monat einzustellen. Die LOG ist zudem befugt, Karten bei Zahlungsausständen, Missbrauchsverdacht oder anderen Vorkommnissen zu sperren bzw. zu deaktivieren. Des Weiteren haben betriebliche Anweisungen der LOG stets Vorrang und sind bei der Nutzung der Dienstleistung zu berücksichtigen.

Kopie des Führerausweises und der ID sind zwingend nötig!

Ort, Datum _____ Unterschrift Kunde/in _____

Ort, Datum _____ Unterschrift Käppeli Logistik AG _____